

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Bei dem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um ein gesamt-gesellschaftliches und nicht um ein system-abhängiges Problem. Es ist eine herausgehobene politische Aufgabe, den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dauerhaft und effektiv zu unterbinden. Zugleich ist es Ausdruck des Rechtsstaatsgebots unserer Verfassung. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist eine Straftat und stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenwürde dar.

Das Land verfügt über ein breites und vielschichtiges Beratungs- und Hilfsangebot bei sexueller und häuslicher Gewalterfahrung. Der Landtag erkennt an, dass weiterer Handlungsbedarf besteht.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendberatungsstellen in Fällen häuslicher Gewalt mit den Beraterinnen der psychosozialen Prozessbegleitung sowie den Jugendämtern usw. zugunsten der Betroffenen. Darüber hinaus wurden zwei Opferambulanz an den rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Greifswald und Rostock im Rahmen eines Modellprojekts zur gezielten medizinischen Betreuung und Versorgung der Opfer sowie zur kostenlosen gerichtsfesten Dokumentation ihrer Verletzungen eingerichtet.

Positiv schätzt der Landtag die begonnenen Gespräche innerhalb der Landesregierung zur besseren Abstimmung der Amts- und Familiengerichte bei Wegweisung des Täters in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt aus der gemeinsamen Wohnung und der Gestaltung des weiteren Umgangs mit den gemeinsamen Kindern ein.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Landesebene dafür Sorge zu tragen,
- dass Opfern von sexueller Gewalt ausreichende Therapieangebote für eine spezifische Psychotherapie zur Aufarbeitung und Verarbeitung der Geschehnisse mit angemessener Wartezeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen Traumatherapiemöglichkeiten für Opfer geschaffen werden, damit Schockerlebnisse zeitnah behandelt werden können. Die Fortführung der beiden Opferambulanzen soll abgesichert werden;
 - dass auch nach Auslaufen des Modellprojektes der Justiz „Psychosoziale Prozessbegleitung“ unter Auswertung der Ergebnisse dauerhaft die Betreuung von kindlichen, jugendlichen und heranwachsenden Gewaltopfern bei der Vorbereitung und Begleitung im Strafprozess gesichert wird;
 - dass die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eine Anlaufstelle für die Rehabilitation auch für Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt in Kinder- und Jugendeinrichtungen der DDR darstellt. Das Unrecht, das in den DDR-Kinderheimen geschehen ist, muss aufgearbeitet werden. Diese Anlaufstelle ist eng mit dem bestehenden Beratungs- und Hilfenetz gegen sexualisierte Gewalt zu vernetzen;
 - alle Beratungsstellen, die für Opfer sexualisierter Gewalt tätig werden, für diese Arbeit angemessen auszustatten;
 - dass eine Verstärkung der Täterarbeit als Opferschutz und eine weitere Vernetzung von Angeboten mit den Täterberatungsstellen erfolgt. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für Täter in der Fläche über die beiden Täterberatungsstellen in Güstrow und Neubrandenburg hinaus geschaffen werden können.
 - dass die Gespräche innerhalb der Landesregierung zur besseren Abstimmung der Amts- und Familiengerichte bei Wegweisung des Täters in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt aus der gemeinsamen Wohnung und der Gestaltung des weiteren Umgangs mit den gemeinsamen Kindern fortgesetzt werden;
 - dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention im Kinderschutz, insbesondere gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, ergriffen werden. Dazu gehören z. B. gezielte Maßnahmen zur Aufklärung an Schulen und Kindergärten, Elternarbeit, demokratische Erziehung zur Stärkung der Persönlichkeit der Kinder sowie die Absicherung von verpflichtenden Aus- und Fortbildungen in verschiedenen Berufsfeldern wie Kita, Schule, Jugend- und Schulsozialarbeit, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Medizin usw.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene konsequent dafür einzusetzen,
- dass Kinderrechte gemäß Beschluss des Landtages vom 16.12.2010 zu Drucksache 5/3975 in das Grundgesetz aufgenommen werden;
 - dass betroffenen ehemaligen DDR-Heimkindern zeitgleich vergleichbare rehabilitative und finanzielle Maßnahmen angeboten werden, wie sie der Entschädigungsfonds, auf dessen Einrichtung sich der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er-Jahren“ unlängst verständigt hat, vorsieht. Der dahingehende interfraktionelle Antrag an den Deutschen Bundestag vom 8. Juni 2011 (Drucksache 17/6143) wird nachdrücklich unterstützt. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Opfer der DDR-Kinderheime als Opfer zweiter Klasse behandelt werden. Es muss alles daran gesetzt werden, dass eine Gleichbehandlung bei einer Entschädigung für Heimkinder aus der DDR mit den misshandelten Kindern aus den alten Bundesländern erreicht wird.
 - dass über den Bundesrat eine Aufhebung der Verjährung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erzielt wird. Nach der geltenden Rechtslage verjähren die deliktischen Ansprüche (Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung) des Opfers grundsätzlich nach drei Jahren. Bei Ansprüchen wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung tritt eine Hemmung der Verjährung bis zum 21. Lebensjahr des Opfers ein. Somit tritt eine Verjährung meist mit dem 24. Lebensjahr des Opfers ein. Die Anhörung hat gezeigt, dass Opfer häufig bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter nicht in der Lage sind, öffentlich mit den Geschehnissen umzugehen. Daher ist eine Verlängerung der Verjährung sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht in Betracht zu ziehen;
 - im Bundesrat Gesetzesänderungen zu unterstützen, die Berufsgeheimnisträgern wie Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialpädagogen eine rechtliche Befugnis zur Datenweitergabe einräumen, wenn sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgestellt haben.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Harry Glawe und Fraktion

Helmut Holter und Fraktion

Michael Roolf und Fraktion

Begründung:

Es ist die gemeinsame Auffassung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP, dass der Themenkomplex des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen als gesamt-gesellschaftliches Problem eine Qualität hat, die nach Möglichkeit eine gemeinsame Position aller demokratischen Parteien im Landtag erforderlich macht. Diese gemeinsame Position wird im vorgelegten Antrag formuliert.

Damit werden Impulse aufgenommen, die die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag auf Drucksache 5/3386 „Missbrauch von Kindern im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern aufklären“ und die Fraktionen der SPD und CDU mit einem Antrag im Europa- und Rechtsausschuss auf Durchführung von Beratungen zu dem Themenkomplex des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gesetzt haben. Letztlich wird damit im Konsens der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP der Auftrag umgesetzt, den das Plenum mit der Überweisung des vorbezeichneten Antrages formuliert hatte. Der Europa- und Rechtsausschuss hatte sich dazu verständigt, den Themenkomplex des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion der FDP zum Gegenstand einer öffentlichen Anhörung zu machen, die am 8. September 2010 durchgeführt wurde. Alle an der Anhörung Beteiligten waren beeindruckt und bewegt durch die Ausführungen der Sachverständigen, darunter waren auch Missbrauchsoffer.

Die Anhörung ist intensiv im Europa- und Rechtsausschuss in mehreren Sitzungen ausgewertet und gemeinsam mit der Justizministerin, der Ministerin für Soziales und Gesundheit sowie der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung ausgiebig erörtert worden. Auf dieser Grundlage sowie auf der Grundlage ergänzend durch den Europa- und Rechtsausschuss bei den vorbezeichneten Mitgliedern der Landesregierung angeforderten Informationen ist der vorliegende Antrag erarbeitet worden. Darin werden in Auswertung der Anhörung und der ergänzenden Beratungen Feststellungen getroffen und Aufträge, gerichtet insbesondere an die Landesregierung, formuliert. Der Antrag erhebt den Anspruch, wahlperiodenübergreifend ein Konsens der diesen Antrag tragenden Fraktionen des Landtages der 5. Wahlperiode zu dem Themenkomplex „Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ zu sein. Er soll darüber hinaus eine zukunftsgerichtete Leitlinie zum Umgang mit diesem Thema sein.